

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0105/2025

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25.02.2025**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2024 (eingegangen am
27.01.2025): „Erzieherinnen und Erzieher verdienen Anerkennung“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2024 (eingegangen am 27.01.2025) beantragt die FDP-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen jährlichen Qualitätsdialog mit den Eltern von Kindern in der Kindertagespflege einzuführen. Dazu ist mittels eines Onlinefragebogens die Zufriedenheit der Eltern in den folgenden Bereichen einzusammeln:

1. Einfühlungsvermögen und Beziehung zum Kind: Beurteilung, wie gut die Tagespflegeperson eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung zu den Kindern aufbaut und wie einfühlsam sie auf deren Bedürfnisse eingeht. Mögliche Fragen: Wie beurteilen Sie das Einfühlvermögen der Tagespflegepersonen? Ist sie offen für die Themen und Bedürfnisse des Kindes und hat ein positives Bild vom Kind? Spricht sie mit dem Kind auf Augenhöhe, ist feinfühlig und zugewandt?
2. Ernährung und Gesundheit: Beurteilung der Qualität der Verpflegung und des Umgangs mit gesundheitlichen Belangen der Kinder, einschließlich der Handhabung von Medikamenten und der Prävention von Krankheiten. Mögliche Frage: Wie schätzen Sie die Qualität der Verpflegung ein? Bietet die Tagespflegeperson eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung an?
3. Zuverlässigkeit der Betreuung: Bewertung der Zuverlässigkeit hinsichtlich der

Betreuungszeiten und Erreichbarkeit der Tagespflegeperson. Mögliche Fragen: Wie zufrieden sind Sie mit den Betreuungszeiten? Wie beurteilen Sie die Erreichbarkeit der Tagespflegeperson? Wird die betreuungsfreie Zeit der Kindertagespflegeperson rechtzeitig besprochen?

4. Umsetzung des pädagogischen Konzepts: Beurteilung, inwieweit das pädagogische Konzept in der Praxis umgesetzt wird und ob es den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Mögliche Fragen: Kennen Sie das pädagogische Konzept? Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Konzepts? Führt die Tagespflegeperson nachvollziehbare und altersangemessene Regeln und Konsequenzen ein?
5. Kommunikation und Zusammenarbeit: Bewertung der Kommunikation zwischen Eltern und Tagespflegeperson, inklusive des Austauschs von Informationen über das Kind und der Einbeziehung der Eltern in die Betreuung. Mögliche Frage: Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation mit den Tagespflegepersonen? Bekommen Sie auch aktiv Rückmeldungen über das Befinden Ihres Kindes? Bietet die Tagespflegeperson mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch an?
6. Sicherheit & Hygiene: Beurteilung der Hygiene & Sicherheitsstandards in den Betreuungsräumen und bei den Aktivitäten. Mögliche Fragen: Ist genügend Platz zum Spielen, Ausruhen und Zurückziehen vorhanden? Steht altersgerechtes Spielmaterial bereit? Sind die Räume kindgerecht gestaltet? Gibt es eine Möglichkeit für das Kind, selbstständig Hände zu waschen? Können Sie die Räume jederzeit einsehen?
7. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Bewertung der Fähigkeit der Tagespflegeperson, auf individuelle Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder einzugehen. Mögliche Fragen: Orientiert die Tagespflegeperson Spielangebote an den Interessen und dem Alter des Kindes? Ermöglicht sie altersgerechte Mitbestimmung, z. B. bei Essen, Trinken, Schlafen und Tagesgestaltung?
8. Allgemeine Zufriedenheit: Eine Gesamtbewertung der Eltern zur Gesamterfahrung mit der Tagespflegeperson und der Betreuungseinrichtung. Mögliche Frage: Würden Sie unsere Einrichtung weiterempfehlen?
9. Was Sie uns sonst noch mitteilen möchten. Freitext für allgemeine Anmerkungen.

Die Skala sollte fünf Stufen, bspw. von „gar nicht gut“ bis „sehr gut“, beinhalten. Die Befragung soll anonym durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen über die letzten zwei bis drei Jahre gemittelt und im Portal EarlyBird veröffentlicht werden.“

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für alle Angelegenheiten zuständig, wenn sie nicht durch diese Zuständigkeitsordnung oder andere Rechtsvorschriften einem Ausschuss übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

§ 22 Abs. 3 SGB VIII regelt die Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.

Da der Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 d) der Satzung für das Jugendamt über die Entwicklung des Angebotes der Kindertagesbetreuung einschließlich der Familienzentren nach §§ 22 SGB VIII entscheidet, fällt auch die Entscheidung über die Einführung eines jährlichen Qualitätsdialoges in seine Kompetenz.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.